Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Informationsvorlage

Drucksachen Nr.: INF/VII/0099

Gegenstand: Information zur ÖPNV-Erschließung der Neubrandenburger Innenstadt

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs-datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	06.01.22	13				verwiesen
Stadtvertretung	03.02.22					

Neubrandenburg, 15.12.21

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Kenntnisnahme/Sachverhalt:

Die Stadtvertretung nimmt die Information zur ÖPNV-Erschließung der Neubrandenburger Innenstadt zur Kenntnis.

Der politische Raum hat Anregungen für eine ÖPNV-Erschließung der Neubrandenburger Innenstadt und die Einführung einer Nachtlinie an die Stadtverwaltung herangetragen. Diese Anregungen wurden geprüft und gemeinsam mit der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH Vorschläge erarbeitet, die im Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit am 22.02.21 vorgestellt wurden. Hier wurde die Einführung der Nachlinie kontrovers diskutiert und die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit in Frage gestellt. Vor dem Hintergrund, dass der Nahverkehrsplan 2021 - 2026 für den sonstigen öffentlichen ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, als Grundlage für die Entwicklung und Finanzierung des ÖPNV noch in Bearbeitung war, wurde zunächst auf eine weiterführende weitere Planung verzichtet.

Am 14.06.21 beschloss der Kreistag den o. g. Nahverkehrsplan. Gemeinsam wurde an einem Entwurf für die Fahrplanänderung zum 01.01.22 gearbeitet. Wie üblich und vertraglich vereinbart, wurde am 22.09.21 dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der Entwurf präsentiert. Enthalten waren neben der Berücksichtigung der Hinweise und Anregungen von Fahrgästen auch die Umsetzung von Vorgaben aus dem beschlossenen o. g. Nahverkehrsplan 2021 - 2026. Das betraf die ÖPNV- Erschließung der Neubrandenburger Innenstadt. Vorgesehen war die Einführung einer neuen Linie 7. Der Fahrweg dieser Linie sollte über die Innenstadt geführt und gekoppelt an die zusätzliche Bedienung der Südstadt und des Wohngebietes Steep sein.

Mit der Einführung der Linie 7 und den Anpassungen, die hauptsächlich Fahrzeitanpassungen und zusätzliche Fahrten der Linien 1, 5 und 9 beinhalten, erhöht sich die Kilometerleistung gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz zu den Vorgaben des Öffentlich-rechtlichen Vertrages um 11,8 % und setzt somit die Herstellung des Einvernehmens mit dem Landkreis als Aufgabenträger im übertragenen Wirkungskreis für die Durchführung des weiteren Genehmigungsverfahrens voraus. Das Einvernehmen konnte nicht herstellt werden, da die Finanzierung in Höhe von 311.100 Euro durch den Landkreis auf der Grundlage des Nahverkehrsplanes abgelehnt wurde. Damit werden diese Maßnahmen zum 01.01.22, wie im zuständigen Fachausschuss am 15.11.21 informiert, nicht umgesetzt und die Verbesserung der ÖPNV-Erschließung des Wohngebietes Steep, der Südstadt und der Neubrandenburger Innerstadt werden nicht erreicht.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	[ ]	ja, positiv*
	[ ]	ja, negativ*
	[x]	nein

*Erläuterung